

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 24. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2013) und **Antwort**

Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Freiwillige Feuerwehren gibt es in Berlin (Angaben bitte nach Standorten und personeller Ausstattung)?

Zu 1.:

Name der Freiwilligen Feuerwehr (FF)	FF-Wachnummer	Anzahl aktiver Mitglieder FF	Anzahl aktiver Mitglieder Jugendfeuerwehr (JF)
Mitte	1110	22	21
Moabit	1401	25	
Wedding	2501	30	48
Spandau Nord	3101	20	
Staaken	3110	40	46
Gatow	3210	24	35
Kladow	3220	30	21
Suarez	3301	27	
Zehlendorf	4101	28	11
Lichterfelde	4601	28	17
Musikzug	Musik	10	
Direktion West	Gesamt	284	199

FF-Name	FF-Wachnummer	Anzahl aktiver Mitglieder FF	Anzahl aktiver Mitglieder JF
Friedrichshain	1201	22	0
Urban	1501	25	0
Schöneberg	4401	18	0
Marienfelde	4701	18	0
Lichtenrade	4710	41	31
Neukölln	5101	26	0
Rudow	5210	29	23
Treptow	5301	13	0
Adlershof	5310	20	14
Bohnsdorf	5320	29	21
Altglienicke	5330	27	25
Oberschöneweide	5340	19	26
Köpenick	5401	21	17
Friedrichshagen	5410	25	11
Wilhelmshagen	5430	14	10
Müggelheim	5440	18	23
Schmöckwitz	5450	11	0
Rauchfangswerder	5460	17	28
Grünau	5470	12	19
Direktion Süd	Gesamt	405	248
Prenzlauer Berg	1310	30	28
Wittenau	2201	27	9
Hermsdorf	2301	18	10
Frohnau	2320	21	18
Tegel	2401	14	0
Heiligensee	2410	23	24
Tegelort	2420	16	23
Niederschönhausen	2610	31	26
Buchholz	2620	26	25
Blankenfelde	2630	29	12
Wilhelmsruh	2640	22	25
Pankow	2650	29	27
Buch	2710	30	22
Karow	2720	33	37
Marzahn	6110	21	15
Biesdorf	6120	21	14
Kaulsdorf	6230	14	24
Mahlsdorf	6210	21	22
Hellersdorf	6220	48	21
Weißensee	6301	22	0
Hohenschönhausen	6310	25	24
Blankenburg	6360	30	13
Heinersdorf	6370	10	15
Lichtenberg	6401	33	21
Karlshorst	6501	23	21
Direktion Nord	Gesamt	672	510

2. Wie viele Einsätze leisten die Freiwilligen Feuerwehren im Jahresdurchschnitt im Vergleich zu der Berufsfeuerwehr (bitte um Angabe der Einsatzzahlen p.a. seit dem Jahr 2006)?

Zu 2.: Seit dem Jahr 2009 werden bei der Berliner Feuerwehr die Gefahrenabwehr und der Rettungsdienst nach Einsätzen klassifiziert (DIN-Norm 14011).

Demnach entwickelte sich die Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehren am Gesamtgeschehen bei der Berliner Feuerwehr wie folgt:

	Brände			Technische Hilfeleistungen		
	BF	BF/FF	nur FF	BF	BF/FF	nur FF
2012	5.264	1.203	393	14.869	1.622	1.202
2011	6.513	1.377	426	16.418	1.660	1.317
2010	6.499	1.198	417	21.604	2.043	1.740
2009	6.317	1.057	236	18.353	1.344	1.175

Anmerkung: Darstellung ab 2009 nach „Einsätzen“; BF: Berufsfeuerwehr; FF: Freiwillige Feuerwehr

Auch im Rettungsdienst leistet die Freiwillige Feuerwehr ihren Beitrag. Dieser entwickelte sich wie folgt:

	Rettungsdienst			
	BF	BF/FF	nur FF	Sonstige
2012	237.253	5.344	916	48.951
2011	230.475	4.709	989	51.333
2010	223.774	3.990	784	51.051
2009	*** nicht nach Einsätzen klassifiziert ***			

BF: Berufsfeuerwehr; FF: Freiwillige Feuerwehr; Sonstige: Hilfsorganisationen und Bundeswehr

Vor dem Jahr 2009 wurden Gefahrenabwehr und Rettungsdienst gemäß den Standards der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren (AGBF) nach Wachalarmen klassifiziert. Demnach entwickelte sich die Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr am Gesamtgeschehen wie folgt:

	Brände			Technische Hilfeleistungen		
	BF	BF/FF	nur FF	BF	BF/FF	nur FF
2008	18.450	5.853	720	24.646	2.672	1.876
2007	17.832	5.591	672	27.990	2.832	3.635
2006	20.757	7.080	670	31.607	3.188	3.545
2005	19.763	6.582	608	23.641	3.054	1.754

Anmerkung: Darstellung von 2005 – 2008 als „Wachalarme“. Erläuterung s.u.

Für den Rettungsdienst gab es folgende Werte:

	Rettungsdienst		
	BF	BF/FF	nur FF
2008	254.111	14.306	30.416
2007	270.857	18.795	19.859
2006	267.721	21.294	19.015
2005	263.074	21.456	17.198

Anmerkung: Darstellung von 2005 – 2008 als „Wachalarme“. Erläuterung s.u.

Zur Unterscheidung beider Kategorien sei noch einmal die Definition des Begriffes „Einsatz“ aus der DIN14011 erwähnt. Demnach handelt es sich bei einem Einsatz um die „Gesamtheit aller Maßnahmen und Tätigkeiten von Einsatzkräften an einer Einsatzstelle.“ Ein Wa-

cheneinsatz dagegen bedeutet, dass pro Einsatz alle Wachen gezählt werden, die zu diesem Einsatz ein oder mehrere Einsatzmittel entsenden. Ein Beispiel: Rückt ein gesamter Löschzug der Feuerwache (FW) Mitte zu einem Feuer aus (2 Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge (LHF), eine Dreh-

leiter (DL) und ein Rettungswagen (RTW)), wird das als ein „Einsatz“ gezählt. Da in diesem Beispiel alle Einsatzmittel von der FW Mitte kamen, handelt es sich auch um konkret einen „Wachalarm“. Rückt aber zusätzlich ein weiteres LHF der FW Friedrichshain mit zu diesem Einsatz aus, bleibt es in der Statistik bei einem „Einsatz“, aber es werden bereits 2 „Wachalarme“ gezählt.

Bei den Wachalarmen stellt sich somit hauptsächlich die Frage, wie oft ein Standort beansprucht wird. So erweist sich auch der scheinbare Anteil am Rettungsdienst als größer, weil zur FF alle RTW gezählt wurden, die Ihren Standort bei einer FF hatten, aber von Kräften der BF besetzt wurden.

3. Wie sind die Einsatzgebiete von Freiwilliger und Berufsfeuerwehr definiert und wer entscheidet über den tatsächlichen Einsatz?

Zu 3.: Die Gebiete werden durch eine routenorientierte Berechnung (Abmarschreihenfolge), mit Zeitvorgaben der Behördenleitung und Direktionen festgelegt. Grundsatz hierbei ist, dass das zum Einsatzort nächstgelegene und geeignete Einsatzmittel alarmiert wird. Die Einsatzmittel werden für die einzelnen Einsätze nach der Alarmierungs- und Ausrückeordnung (AAO) in der Regel vom Einsatzleitsystem disponiert und letztendlich von der Feuerwehrleitstelle alarmiert.

4. Inwieweit trifft es zu, dass sich in den letzten Jahren die Einsatzgebiete für die Freiwilligen Feuerwehren sowohl räumlich als auch auf das Aufgabenspektrum bezogen stetig verkleinert haben, und auf welche Ursachen ist diese Entwicklung zurückzuführen?

Zu 4.: Die räumlichen Veränderungen der Einsatzgebiete (Ausrückebereiche) sind auf routenorientierte Berechnungen, welche Erneuerungen im Straßenland berücksichtigen, zurückzuführen. Diese Berechnungen werden turnusmäßig durchgeführt. Vor Inkrafttreten werden die Veränderungen mit den Anforderungen der jeweiligen Direktionen abgestimmt. Das Aufgabenspektrum der Freiwilligen Feuerwehren hat sich durch die Einführung von Voraushelfer-Fahrzeugen (First-Responder) eher vergrößert.

5. Auf welche Weise unterstützt die Berufsfeuerwehr des Landes Berlin die Ausbildung und die Fortbildung bei den Freiwilligen Feuerwehren und welche grundsätzliche Hilfestellung bzw. Unterstützung gibt es hinsichtlich technischer Ausstattung, insbesondere bei der Fahrzeugbeschaffung und -instandsetzung?

Zu 5.: Die Berliner Feuerwehr besteht aus der Berufsfeuerwehr und den Freiwilligen Feuerwehren. Für die Aus- und Fortbildung der aus diesen beiden Bereichen der Berliner Feuerwehr stammenden ca. 5000 Einsatzkräfte ist gleichermaßen die Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie (BFRA) zuständig.

Die Aus- und Fortbildung der freiwilligen Feuerwehrleute wird gleichberechtigt zur Aus- und Fortbildung der Berufsfeuerwehrleute durchgeführt. Die Grundausbildung mit den Themen Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung und Rettungsdienst erfolgt dezentral in den drei Direktionen der Berliner Feuerwehr. Diese standortnahe Ausbildung reduziert den zeitlichen Aufwand der ehrenamtlichen freiwilligen Feuerwehrleute erheblich. Die Führungsausbildung der Freiwilligen Feuerwehr wird zentral an der BFRA durchgeführt.

Praktische Einsatzübungen finden vielfach gemeinsam zwischen der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr statt.

Die jährliche Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr unterscheiden sich grundsätzlich nicht. Diese Basisfortbildung genannte jährliche Fortbildung wird für die Freiwilligen Feuerwehren ebenfalls dezentral angeboten.

Bei der Beschaffung und der Reparatur/Instandhaltung von Fahrzeugen erfolgt keine Bevorzugung oder Benachteiligung der Freiwilligen Feuerwehr gegenüber der Berufsfeuerwehr. Alle Maßnahmen orientieren sich vorrangig an den Bedürfnissen des Einsatzdienstes, dem zur Verfügung stehenden Budget und an dem Zustand und Alter der Fahrzeuge. Im Rahmen des Konjunkturpakets II wurden für die Freiwillige Feuerwehr 6 Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge (LHF 20-8), 10 First Responder-Fahrzeuge, 3 Führungskomponenten der Brandschutzbereitschaften (bestehend aus je 2 Fahrzeugen: Funk- und Mannschaftsfahrzeug) beschafft.

Da einige Wachgebäude der FF nicht die notwendige Stellplatzhöhe haben, ist außerdem die Beschaffung besonderer Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeugtypen (LHF 10-5) erforderlich. Hierfür sind seit April 2011 zwei LHF 10-5 im Dienst und in diesem Jahr werden noch zwei weitere LHF 10-5 dazu kommen.

6. Auf welcher Grundlage erfolgt die Finanzierung der Freiwilligen Feuerwehren?

Zu 6.: Die Finanzierung der FF erfolgt auf der Grundlage des § 8 Abs. 2 und 3 Feuerwehrgesetz (FwG) vom 23.09.2003 und der Verordnung über die Festsetzung von Pauschalbeträgen als Auslagenersatz für die Angehörigen der FF Berlins vom 20.12.1994.

7. Wie bewertet der Senat die Qualität der Arbeit und die Einhaltung der vorgeschriebenen Standards bei den Freiwilligen Feuerwehren?

Zu 7.: Die Qualität der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren (FF) der Stadt Berlin ist als gut und verlässlich zu bewerten.

Für die FF gelten grundsätzlich die gleichen Standards, die auch bei der Berufsfeuerwehr Anwendung finden. Dies betrifft insbesondere die gesundheitliche Eignung und die Beherrschung der Fähigkeiten zur Nutzung der Fahrzeuge und Geräte für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung.

Anders verhält es sich im Regelrettungsdienst. Aufgrund der umfangreichen, komplexen und vielschichtigen Kompetenzen und Fähigkeiten, die im Rettungsdienst erforderlich sind und ständiger Schulung und Übung bedürfen, ist die FF grundsätzlich von der Durchführung des Regelrettungsdienstes ausgenommen.

Eine Ausnahme bilden derzeit Rettungswagen der FF Gatow und Rudow. Bei diesen FF gibt es ausreichend Kameraden, die aus ihrer beruflichen Tätigkeit über die erforderlichen rettungsdienstlichen Qualifikationen verfügen.

Einige FF in den Randbereichen der Stadt kommen mit sog. First Responder-Einheiten bei festgelegten Stichworten des Rettungsdienstes zum Einsatz, um eine erste rettungsdienstliche Versorgung Hilfebedürftiger sicher zu stellen. Neben dem First Responder rückt in jedem Fall ein Rettungswagen (RTW) der Berufsfeuerwehr zu den Einsätzen aus.

Die Verlässlichkeit der FF ist in den Randbereichen der Stadt besonders hervorzuheben, da sie hier vor allen Dingen nachts und an den Wochenenden in der Regel die am schnellsten verfügbaren Einsatzkräfte und -mittel stellt. Ohne die Freiwilligen Feuerwehren wären die Schutzziele dort häufig nicht zu erreichen.

8. Welche Vorschriften gelten für die Freiwilligen Feuerwehren hinsichtlich der Ausstattung an Arbeitsmitteln, insbesondere im Hinblick auf die Hygiene der Schutzbekleidung?

Zu 8.: Es gelten die gleichen Vorschriften bei der Freiwilligen Feuerwehr (FF) wie bei der Berufsfeuerwehr (BF). Grundsätzlich entscheidet die Dienstkraft der Feuerwehr nach Vorgaben der entsprechenden Betriebsanweisungen bzw. darüber hinaus nach eigenem Ermessen, ob und wann er die Schutzbekleidung der Brandbekämpfung oder des Rettungsdienstes nach dem Einsatz wechselt.

9. Ist gewährleistet, dass die Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehren über eine hinreichende Ausstattung an Schutzbekleidung verfügen, sodass diese nach Einsätzen gewechselt werden kann, um nicht im nächsten Einsatz mit bakteriell oder grundsätzlich verunreinigter Kleidung auszurücken zu müssen?

Zu 9.: Für besondere Einsatzlagen ist der/dem Feuerbeschäftigten durch spezielle Einwegschutzbekleidung, die auf den Einsatzfahrzeugen mitgeführt wird, eine weitere Schutzmöglichkeit gegeben (z.B. RTW: Infektionsschutz-Sets; LHF: Chemikalienschutzanzug, Spritzschutzset).

Deren Benutzung ist ebenfalls durch Betriebsanweisungen geregelt. Für den schnellen Ersatz dieser Spezialkleidung werden in der Regel auch Sonderfahrzeuge des Technischen Dienstes (z. B. Abrollbehälter Atemschutz) vor Ort oder auf den Direktionen vorgehalten. Für die Standardeinsätze stehen den Einsatzkräften der FF genauso wie denen der BF im Bedarfsfall nach dem Einsatz ausreichend gereinigte Reserven (Poolkleidung) zur Verfügung. Dies trifft für alle in der Brandbekämpfung, technischen Hilfeleistung und im Rettungsdienst tätigen Angehörigen der FF zu.

10. Auf welche Weise unterstützt der Senat dieses ehrenamtliche Engagement in der Öffentlichkeit, welche konkreten Maßnahmen werden dabei umgesetzt?

Zu 10.: Der Senator für Inneres verleiht im Herbst eines jeden Jahres im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im Alten Stadthaus die sog. Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen an ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen, des THW und der FF.

Vergeben werden diese Ehrenzeichen in 4 Stufen

- a) Silbernes Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen der Stufe 1 am Bande, nach 10-jähriger Dienstzeit,
- b) Goldenes Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen der Stufe 2 am Bande, nach 25-jähriger Dienstzeit,
- c) Goldenes Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen der Stufe 3 am Bande, nach 40-jähriger Dienstzeit und
- d) Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen als Steckkreuz (Sonderstufe) für besondere Verdienste um die Feuerwehr, den Rettungsdienst, den Zivil- oder Katastrophenschutz,

oder für besonders mutige und entschlossene Hilfeleistung unter Gefährdung von Leben oder Gesundheit bei der Brandbekämpfung, bei Unglücksfällen oder anderen Notlagen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2013)